



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/215/2020 / öffentlich**

Mitteilung über Verträge über die Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in zwei Flüchtlingswohnheimen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Gesundheit Verwaltungsausschuss	05.05.2021

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 27.02.2020 die Verteilquote und Verteilung von Ausländern festgelegt. Hiernach hat der Landkreis Cloppenburg kreisweit 340 Personen aufzunehmen.

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in Bramsche hat mit Schreiben vom 02.03.2020, unter Anrechnung der bereits im Landkreis Cloppenburg über Quote aufgenommene Asylbewerber, die noch zu erfüllende (verbleibende) Verteilquote auf 248 Personen festgesetzt. Der Verteilzeitraum erstreckt sich voraussichtlich bis in das erste Quartal 2021.

Mit Email vom 21.09.2020 informierte der Landkreis Cloppenburg, dass bereits rd. 100 Personen neu zugewiesen und aufgenommen wurden. Demnach besteht noch eine Aufnahmepflicht von kreisweit rd. 150 Personen. Die neu zugewiesenen Asylbewerber sollen nach Vorgabe des Landkreises Cloppenburg vorrangig in den Gemeinschaftseinrichtungen kreisweit untergebracht werden. Folglich erhält die Stadt Friesoythe keine feste Verteilquote.

Nach Auskunft des Landkreises Cloppenburg ist die Aufnahmequote aktuell erfüllt. Die neue Verteilquote wird voraussichtlich im II. Quartal bzw. III. Quartal 2021 bekannt gegeben.

Aus aktueller Sicht (Belegungssituation) kommt weder die Schließung des Wohnheims in der „Willohstraße 12“ noch die Schließung des Wohnheims im „Pehmertanger Weg 2f“ in Betracht.

Mit Stand 01.04.2021 sind die Flüchtlingswohnheime wie folgt belegt:

Flüchtlingswohnheim Pehmertanger Weg 2 F	32 Personen
Flüchtlingswohnheim Spreestraße 9	39 Personen
Willohstraße 12 (ehemaliges Stadthotel)	32 Personen

Nach erfolgter Absprache mit dem Landkreis Cloppenburg sind die Flüchtlingswohnheime „Willohstraße 12“ und „Pehmertanger Weg 2f“ um zwei Jahre zu verlängern.

Mit Verlängerung der Vertragslaufzeit um zwei Jahre wird der Vertrag für den „Pehmertanger Weg 2f“ zum 31.12.2023 auslaufen und der Vertrag für die „Willohstraße 12“ zum 30.09.2023.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister